Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/3/16 9ObA18/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.03.1988

Norm

IPRG §44

Rechtssatz

Bei Verrichtung der Arbeit in Hoheitsgewässern mehrerer Staaten ist auf den Arbeitsvertrag zwischen dem Bootseigner und dem gegen Entgelt Chartergäste betreuenden Schiffsführer gemäß § 44 Abs 2 IPRG das Recht des Staates anzuwenden, in dem der Arbeitgeber seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dies gilt auch für allfällige Beschränkungen der Dienstnehmerhaftung.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 18/88
  Entscheidungstext OGH 16.03.1988 9 ObA 18/88
  Veröff: Arb 10734

Schlagworte

SW: Arbeitnehmerhaftung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0077400

Dokumentnummer

JJR_19880316_OGH0002_009OBA00018_8800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at